



Klimaschutzmanagement: Antrag Klimaschutzfonds - Sportverein Eckernförde Idrætsforening e.V. - Umrüstung LED-Flutlichtanlage

VO/2024/202	Beschlussvorlage öffentlich
öffentlich	Datum: 13.06.2024
<i>FD 4.5 Infrastruktur</i>	Ansprechpartner/in:
	Bearbeiter/in: Jörn Voß

<i>Datum</i>	<i>Gremium (Zuständigkeit)</i>	<i>Ö / N</i>
	Umwelt- und Bauausschuss (Entscheidung)	Ö

Begründung der Nichtöffentlichkeit

Beschlussvorschlag

Der Umwelt- und Bauausschuss beschließt, Mittel in Höhe von 8.940,00 Euro für den Eckernförde Idrætsforening e.V zu gewähren.

Sachverhalt

Bei der Klimaschutzagentur ist ein Antrag des Eckernförde Idrætsforening e.V. eingegangen.

Der Sportverein Eckernförde Idrætsforening e.V. hat am 13.04.2024 einen Antrag auf Förderung aus dem Klimaschutzfonds des Kreises gestellt. Bei dem Projekt handelt es sich um die Umrüstung der Sportplatzbeleuchtung auf LED-Beleuchtungsmittel. Mit der neu eingesetzten Technik kann laut Berechnung durch den Fachplaner eine Energieeinsparung von rd. 2 t CO₂eq-Emissionen pro Jahr realisiert werden, was knapp 79% Energieeinsparung gegenüber der derzeitigen Anlage entspricht.

Die Gesamtkosten der Umrüstung liegen bei rd. 29.800 Euro. Diese Kostenschätzung beruht auf einer Kostenschätzung durch einen Fachbetrieb. Diese Kostenkalkulation liegt der Klimaschutzagentur vor, wird jedoch aus Gründen der Vertraulichkeit nicht für die öffentliche Beratung im Ausschuss weitergeleitet.

Der Eckernförde Idrætsforening e.V. ist antragsberechtigt im Sinne der Richtlinie des Kreises. Insoweit beantragt der Sportverein Mittel in Höhe von 8.940 Euro (30% der Gesamtkosten) aus dem Klimaschutzfonds des Kreises.

Zudem beantragt der Eckernförde Idrætsforening e.V. den vorzeitigen Maßnahmenbeginn gemäß Ziffer 10 der Richtlinie des Kreises, um bereits – in Abhängigkeit von der Förderzusage des Bundes - im September 2024 mit der neuen

Beleuchtung starten zu können.

Relevanz für den Klimaschutz

Mit der Förderung von investiven Klimaschutzmaßnahmen wird ein Beitrag zur Reduktion von Treibhausgasen geleistet.

Mit der neu eingesetzten Technik kann laut Berechnung durch den Fachplaner eine Energieeinsparung von rd. 2 t CO₂eq-Emissionen pro Jahr realisiert werden.

Finanzielle Auswirkungen

Die Förderung des beantragten Zuschusses beträgt insgesamt 8.940,00 Euro und soll voraussichtlich im IV. Quartal 2024 abgerufen werden.

Soweit der Ausschuss die Förderung bewilligt, stellt sich die Mittelverfügbarkeit wie folgt dar:

Haushaltsjahr	Mittel insgesamt	bereits erfolgte Auszahlungen	Erwartete Auszahlungen aus vorherigen Förderzusagen	Aktueller Antrag	Verfügbare Mittel
2024 – Ansatz	1.000.000 €	189.329,92 €	289.067,38 €	8.940 €	512.663,70 €
2024 – VE für 2025	2.000.000 €	0,00 €	1.340.004,53 €		659.995,47 €
2024 - VE für 2026	1.170.000 €	0,00 €	385.610 €		784.390,00 €

Anlage/n:

1	240530_Vermerk_KSF_Eck-IF
2	240530_KSF_Eck-IF-Led